

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz	Fachbereich 3 / Bauen	54329 Konz, 17.05.2023
<u>Status:</u> öffentlich	Az.:	Nr.: 3H/6784/2023

Beratungsfolge:

04.07.2023 Ortsgemeinderat Wasserliesch

Beitritt zum Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz

Sachverhalt:

Der Kommunale Klimapakt (KKP) ist ebenso wie das Kommunale Investitionsprogramm Klima und Innovation (KIPKI) Teil der kommunalen Klimaoffensive der Landesregierung. Im September 2022 wurde dieser unter Federführung des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität beschlossen. Damit sollen rheinland-pfälzische Kommunen, die sich den Klimazielen des Landes „Klimaneutrales Rheinland-Pfalz“ (2035-2040) anschließen, in den Bereichen Klimaschutz und Klimawandelanpassung beraten und bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zur Erreichung der gesetzten Klimaschutzziele unterstützt werden.

Die Beratung erfolgt in erster Linie über die Energieagentur RLP und das Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen RLP; dafür sollen zusätzliche Stellen geschaffen werden.

Die Kommunen erhalten je nach Ausgangslage und Gegebenheiten bedarfsgerechte Beratungen bei der Planung, Antragstellung und Durchführung von Klimaschutzmaßnahmen.

Konkret umfasst die Unterstützung:

- Beratungsangebote zu klimagerechter Kommunalentwicklung und Umsetzungsplanung
- bedarfsorientierte Fördermittelberatung
- Leitlinien und Instrumente für Monitoring und Controlling von Maßnahmen
- Vernetzung, Erfahrungs- und Wissensaustausch

Die Kommunen können dem Klimapakt über die Abgabe einer entsprechenden Erklärung (s. Anlage 1) beitreten. Voraussetzung ist ein Gremienbeschluss, dieser ist der Beitrittserklärung beizufügen. Ein Beitritt ist ab dem 1.3.2023 möglich.

Im Rahmen der Vereinbarung bekennen sich die Kommunen zu den Klimaschutzzielen des Landes und verpflichten sich, ihre Anstrengungen in Klimaschutz und Klimawandelanpassung erkennbar zu verstärken und die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zu forcieren. Dafür sind entsprechende personelle Kapazitäten bereitzustellen. (z.B. Energiemanagement)

Des Weiteren sind in der Beitrittserklärung Maßnahmen in den Bereichen Klimaschutz und Klimawandelanpassung zu benennen, die die Kommune in Angriff nehmen möchte. Eine Liste beispielhafter Maßnahmen dient dabei als Orientierungshilfe (s. Anlage 2). Der Kommunale

Klimapakt ist zunächst für die Jahre 2023 und 2024 ausgelegt, für 2025 ist eine Fortschreibung angedacht, in der auch eine mögliche erhöhte Förderung für KKP-Kommunen thematisiert werden soll.

In seiner Sitzung am 27.04.2023 hat der Verbandsgemeinderat einen entsprechenden Beschluss gefasst, dem Kommunalen Klimapakt beizutreten.

Die Ortsgemeinden, als auch die Stadt Konz müssen selbstständig diesen Beschluss herbeiführen, um in den Genuss der Förderung zu kommen.

Beschlussvorschlag:

„Die Gemeinde Wasserliesch tritt dem Klimapakt des Landes Rheinland-Pfalz in 2023 bei.“

Anlagen:

- Faktenpapier KKP
- Beitrittserklärung
- Orientierungshilfe Maßnahmen